

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 1412

der Abgeordneten Birgit Bessin (AfD-Fraktion) und Volker Nothing (AfD-Fraktion)

Drucksache 7/3909

Offene Fragen zur Politik der Landesregierung im Bereich der Transmenschen und der Genderideologie

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Fragesteller: Am 28. Juni 21 berichtete die PNN¹ darüber, dass die Landesregierung ein „Netzwerktreffen von Akteuren aus der Szene“ für Transmenschen finanziell fördert. Da der Beratungsbedarf für Kinder- und Jugendliche in den letzten Jahren gestiegen sei, soll auch eine Gruppe eingerichtet werden, die sich gezielt an Minderjährige richtet. In diesem Kontext und im Hinblick auf die Antworten der Landesregierung auf die Kleinen Anfragen 665 und 581 (Drucksachen 7/1824 und 7/1676) ergibt sich weiterer Nachfragebedarf.

Anmerkungen: Wenn im Nachfolgenden von „Landkreisen“ die Rede ist, sind damit auch die kreisfreien Städte und das Land Brandenburg insgesamt gemeint. Wenn im Nachfolgenden von „Jahren“ die Rede ist, ist damit auch der ganze erfragte Zeitraum insgesamt gemeint. Generell gilt: Ist eine Aufschlüsselung erfragt, bedeutet dies nicht, dass die übergeordneten/zusammengefassten Gesamtzahlen nicht von Interesse wären.

Vorbemerkungen der Landesregierung: Grundlage für die im Folgenden dargestellten Angebote und Strukturen für trans* Personen sind Artikel 10 und Artikel 12 der Brandenburger Landesverfassung. Artikel 10 beschreibt die „Freie Entfaltung der Persönlichkeit“. Darunter fällt, dass jede Person das Recht auf die freie Entfaltung der eigenen Persönlichkeit hat, soweit dadurch die Rechte anderer nicht verletzt werden und nicht gegen die Verfassung und die ihr entsprechenden Gesetze verstoßen wird. Als erstes deutsches Bundesland nahm Brandenburg zudem im Jahr 1992 das Diskriminierungsverbot in Artikel 12 in die Landesverfassung auf, in dem es unter anderem in Absatz 2 heißt „Niemand darf wegen [...] der sexuellen Identität [...] bevorzugt oder benachteiligt werden“.

Es wird zudem angeregt, statt „Geschlechtsumwandlungen“ oder „Geschlechtswechsel“, zutreffendere Bezeichnungen wie „Anpassung an die Geschlechtsidentität“ bzw. „Geschlechtsangleichung“ zu verwenden.

¹ Vgl. S. 12-13 der Presse- und Terminübersicht des Landtages Brandenburg vom 28.06.21

1. Welche konkreten Einrichtungen, Institutionen und Organisationen wurden vom Land Brandenburg während der letzten fünf Jahre (unter anderem) zum Zwecke der Beratung, Unterstützung und wie auch immer gearteten Förderung von Transmenschen mit welchen Beträgen finanziell unterstützt? Bitte aufschlüsseln nach Jahren und Landkreisen. Bitte auch Arten und Quellen (Einzelplan, Titelnummer, Ministerium etc.) der Zuwendungen und konkrete Zwecke der Förderung mit angeben.
2. Welche konkreten Projekte und Veranstaltungen wurden vom Land Brandenburg während der letzten fünf Jahre (unter anderem) zum Zwecke der Beratung, Unterstützung und wie auch immer gearteten Förderung von Transmenschen mit welchen Beträgen finanziell unterstützt? Bitte aufschlüsseln nach Jahren und Landkreisen. Bitte auch Arten und Quellen (Einzelplan, Titelnummer, Ministerium etc.) der Zuwendungen und konkrete Zwecke der Förderung mit angeben.

Zu den Fragen 1 und 2: Die Fragen 1 und 2 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Im Folgenden sind Maßnahmen aufgelistet, die direkt oder mittelbar auf die Beratung, Unterstützung sowie weitere Angebote für trans* Personen, deren soziales und familiäres Umfeld sowie damit z. T. auch Lesben, Schwule, Bi-, trans*, inter* und Queere (LSBTIQ) Personen im Land Brandenburg ausgerichtet sind. Die Landesregierung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit der Tabelle, da nicht auszuschließen ist, dass es weitere Projekte im genannten Zeitraum gibt bzw. gab, die neben anderen Zielrichtungen mittelbar auch den vielgestaltigen Beratungsbedarf von trans* Personen erfassen bzw. erfasst haben.

	Kap.	Titel	Ministerium	Träger	Projekt	Zuwendung
2016	07 080	684 65	MASGF	AndersARTiG e.V.	Landeskoordinierungsstelle	57.400,00
	07 080	684 65	MASGF	AndersARiIG e.V.	LesBI*Schwulen T*our 2016	6.000,00
	07 080	684 65	MASGF	AndersARTiG e.V.	CSD Cottbus & NL 2016	12.500,00
	20 020	684 59	MASGF	Katte e.V.	CSD und Motzstraßenfest Berlin	1.892,00
	20 020	684 59	MASGF	Katte e.V.	LOVE 2016- Jugendaufklärungsprojekt	5.000,00
	20 020	684 59	MASGF	Katte e.V.	Warm welcome to you	2.465,00
	20 020	684 59	MASGF	Katte e.V.	Aufklärungsprojekt "Sexways"	8.140,00
2017	05 300	684 65	MBSJ, MASF	AndersARTiG e.V.	„Schule unterm Regenbogen“	10.351,90
	07 080	684 65	MASGF	AndersARTiG e.V.	Landeskoordinierungsstelle	57.400,00
	07 080	684 65	MASGF	AndersARTiG e.V.	LesBI*Schwulen T*our 2017	6.200,00
	07 080	684 65	MASGF	CSDCottbus e. V.	CSD Cottbus & Niederlausitz	10.000,00
	20 020	684 59	MASGF	Thomas Ladeburger Filmproduktion	Ich bin ANASTASIA	10.000,00
	20 020	684 59	MASGF	Verein für Demokratie LOLA	Wanderausstellung	10.594,40
	07 080	684 80	MASGF	Regenbogenfamilien e. V	Regenbogenfamilien in Brandenburg stärken	35.000,00

	07 080	684 80	MASGF	Katte e.V.	Queer Integration	12.780,00
	07 080	684 80	MASGF	Katte e.V.	HASS BRINGT DIR NIX	8.025,00
	07 080	684 80	MASGF	Katte e.V.	Test me now	6.850,00
	07 080	684 80	MASGF	Katte e.V.	Tour RAINBOW 4 Brandenburg 2017	6.300,00
	07 080	684 80	MASGF	Katte e.V.	TRANSISTOR Brandenburg 2017	4.600,00
	05 300	684 65	MBJS	Katte e.V.	„Make my Rainbow-Day - Meine Schule für Aufklärung zu sexueller Identität und sexueller Gesundheit“	5.329,00
2018	05 300	684 65	MBJS, MASGF	AndersARTIG e.V.	„Schule unterm Regenbogen“	24.250,00
	05 300	684 65	MASGF	AndersARTIG e.V.	„Schule unterm Regenbogen 2.0“	10.000,00
	07 080	684 65	MASGF	AndersARTiG e.V.	Landeskoordinierungsstelle	57.400,00
	07 080	684 65	MASGF	AndersARTiG e.V.	LesBI*Schwulen T*our 2018	7.800,00
	07 080	684 65	MASGF	CSD Cottbus e. V.	CSD Cottbus & NL 2018	10.000,00
	20 020	684 59	MASGF	Katte e.V.	TRANSISTOR Online	11.150,00
	20 020	684 59	MASGF	Katte e.V.	gayBrandenburg 3.0	13.200,00
	20 020	684 59	MASGF	Verein Lola für Demokratie	Wanderausstellung	18.572,31
	20 020	684 59	MASGF	Katte e.V.	TRANSISTOR Brandenburg 2018	4.500,00
	07 080	684 80	MASGF	Regenbogenfamilien e. V	Regenbogenfamilien in Brandenburg stärken	50.000,00
	07 080	684 80	MASGF	Katte e.V.	Rainbowbrücke + Hass bringt dir nix tour	22.900,00
	07 080	684 80	MASGF	Trans-Kinder-Netz e. V.	Mädchenseelen	3.190,00
	2019	05 300	684 65	MASGF	AndersARTIG e.V.	„Schule unterm Regenbogen 2.0“
05 300		684 65	MBJS	AndersARTIG e.V.	Aufbauprojekt „Schule unterm Regenbogen“	53.000,00
07 080		684 80	MASGF	AndersARTiG e.V.	Landeskoordinierungsstelle	57.400,00
07 080		684 80	MASGF	Regenbogenfamilien e. V	Regenbogenfamilien in Brandenburg stärken	53.100,00
07 080		684 80	MASGF	AndersARTiG e.V.	LesBI*Schwulen T*our 2019	7.500,00
07 080		684 80	MASGF	CSD Cottbus e. V.	11 CSD Cottbus & Niederlausitz	10.000,00
07 080		684 80	MASGF	Trans-Kinder-Netz e. V.	TRAKINE Stammtisch	7.840,00
07 080		684 80	MASGF	Katte e.V.	TRANSISTOR Selbsthilfe	8.000,00
07 080		684 80	MASGF	Katte e.V.	CSD Potsdam	15.000,00
07 080		684 80	MASGF	Katte e.V.	CSD Falkensee	3.500,00
07 080		684 80	MASGF	dgti e. V.	Trans*Tagung	14.350,00
07 080		684 80	MASGF	Katte e.V.	Wegweiser Queeres Brandenburg	4.000,00
2020		05 300	684 65	MBJS	AndersARTIG e.V.	Aufbauprojekt „Schule unterm Regenbogen“
	07 080	684 80	MSGIV	Katte e.V.	Landeskoordinierungsstelle	57.400,00

	07 080	684 80	MSGIV	Regenbogenfamilien e. V	Regenbogenfamilien in Brandenburg stärken	53.100,00
	07 080	684 80	MSGIV	Katte e.V.	TRANSISTOR Selbsthilfe	7.600,00
	07 080	684 80	MSGIV	CSD Cottbus e. V.	CSD Cottbus & Niederlausitz	10.000,00
	07 080	684 80	MSGIV	AndersARTiG e.V.	ABC-allgemeine Beratung & Coaching für Gleichberechtigung	21.900,00
	07 080	684 80	MSGIV	AndersARTiG e.V.	LesBI*Schwulen T*our 2020	10.000,00
	07 080	684 80	MSGIV	Katte e.V.	Aktion Regenbogen	13.500,00
	07 080	684 80	MSGIV	Katte e.V.	Trans*kindertag und Fortbildungen	4.000,00
	20 020	684 59	MSGIV / MIK	Katte e.V.	Wir retten Alle – Gleichbehandlung laut Landesverfassung	13.130,48
	07 010	684 90	MSGIV	Katte e.V.	Dein Lächeln-meine Umarmung - unsere Liebe	3.000,00
	07 010	684 90	LGBA	AndersARTiG e.V.	2. Queeres Dialogforum	1.100,00
2021	05 300	684 65	MBJS	AndersARTiG e.V.	Aufbauprojekt „Schule unterm Regenbogen“	43.000,00
	07 080	684 80	MSGIV	Katte e.V.	Queer Integration	32.000,00 €
	07 080	684 80	MSGIV	Katte e.V.	Landeskoordinierungsstelle	57.400,00 €
	07 080	684 80	MSGIV	Regenbogenfamilien e. V	Regenbogenfamilien in Brandenburg stärken	54.881,53 €
	07 080	684 80	MSGIV	AndersARTiG e.V.	Regenbogenkombinat	50.000,00 €
	07 080	684 80	MSGIV	CSD Cottbus e. V.	13. CSD Cottbus & Niederlausitz	10.000,00 €
	07 010	684 90	LGBA	AndersARTiG e.V.	LesBI*Schwulen T*our 2021	8.000,00 €
	20 020	684 59	MSGIV	Katte e.V.	TRANS*NETZWERK und SELBSTHILFE 2021	10.000,00 €

3. Wie viele Beratungen von Transmenschen gab es während der letzten zehn Jahre im Land Brandenburg? Bitte aufschlüsseln nach Jahren, Landkreisen und beratenden Einrichtungen/Institutionen/Einrichtungen.

Zu Frage 3: Eine zehnjährige Bilanz über die Entwicklung von Beratungszahlen ist nicht darstellbar, da sich die meisten der folgenden Selbsthilfegruppen und Vereine mit Beratungsangeboten erst in den letzten fünf Jahren gründeten bzw. im Land Brandenburg tätig wurden.

Zu den Vereinen gehören Regenbogenfamilien e. V., AndersARTiG e.V., Katte e. V., Trans-Kinder-Netz (TRAKINE) e. V., Deutsche Gesellschaft für Transidentität und Intersexualität e. V. sowie der CSD Cottbus e. V.

Die Beratungsangebote der einzelnen Selbsthilfegruppen und Vereine werden zumeist überregional angeboten und dementsprechend von Personen aus ganz Brandenburg genutzt.

Aus Gründen des Persönlichkeitsschutzes und insbesondere des Datenschutzes werden keine weiterführenden detaillierten Angaben zu den beratenen trans* Personen ausgeführt.

4. Was waren die Ergebnisse der Beratungen im Sinne der Frage 3? Wie gestaltet sich hier die Erfolgskontrolle seitens der Landesregierung? Liegen der Landesregierung z.B. Kenntnisse über (versuchte) Selbstmordraten oder über die Häufigkeit von Depressionen bei Transmenschen mit und ohne entsprechende Beratungen im Land Brandenburg vor?

Zu Frage 4: Der Landesregierung liegen für das Land Brandenburg keine Daten zur Häufigkeit von Depressionen und Suizidalität von trans* Personen differenziert nach Inanspruchnahme oder keiner Inanspruchnahme von entsprechenden Beratungsangeboten vor.

Studien und wissenschaftliche Erhebungen zeigen jedoch, dass trans* Personen einem überdurchschnittlich starken Minoritätenstress ausgesetzt sind, welcher sich negativ auf den Gesundheitszustand auswirken kann. Sie haben signifikant erhöhte Selbstmordversuchsraten und werden durch sozioökonomische Ausgrenzung sowie unzugängliche und fremdbestimmte rechtlich-medizinische Regelungen für den Transitionsprozess häufig in die soziale Isolation, Depressionen und selbstgefährdendes Verhalten gedrängt². Stigmata gegenüber trans* Personen aufgrund ihrer non-konformen Geschlechtsidentität tragen somit zu erhöhten Symptomen von Depression, Angst und Suizidalität dieser Personengruppe bei³.

5. Aus den Antworten der Landesregierung auf die Kleinen Anfragen im Sinne der Vorbemerkung geht hervor, dass die Landesregierung keine Kenntnis darüber besitzt, wie viele Beratungen von so genannten Transkindern in den märkischen Familienzentren erfolgen. Stattdessen verlässt sich die Landesregierung auf die Angaben des Deutschen Ethikrates, es bestehe ein erhöhter diesbezüglicher Beratungsbedarf. Wie will die Landesregierung sicherstellen, dass die Einschätzungen des Deutschen Ethikrates für das Land Brandenburg zutreffen und wie gedenkt die Landesregierung ohne jedwede Datenerfassung zu einer akkuraten Bewertung der Sinnhaftigkeit und Effektivität der Sensibilisierung von Familienzentren etc. für so genannte Transkinder zu kommen?

Zu Frage 5: Die Angebote der Familienzentren stehen grundsätzlich allen - somit auch trans* Kindern und deren Familienangehörigen, trans* Personen mit Kindern oder Kinderwunsch - offen. Sie werden partizipativ entwickelt und sind niedrigschwellig gestaltet.

Die Sensibilisierung von Beraterinnen und Beratern in Familienzentren und weiteren Beratungseinrichtungen im Land Brandenburg für die Themen geschlechtliche und sexuelle Vielfalt inklusive Trans*Geschlechtlichkeit ist erforderlich, damit ratsuchende Familien informative und stigmatisierungsfreie Angebote vorfinden.

6. In den Antworten auf die Kleinen Anfragen im Sinne der Vorbemerkung stellt die Landesregierung selbst eine Verbindung zwischen der durch den Deutschen Ethikrat pro-

² vgl. Meyer, Ilan , H.1995. Minority stress and mental health in gay men. Journal of Health and Social Behavior: 36 (1), 38-56)

³ Mizock, Lauren; Mueser, Kim T. 2014. Employment, mental health, internalized stigma, and coping with transphobia among transgender individuals. Psychology of Sexual Orientation and Gender Diversity, Vol 1(2): 146-158.

pagierten Zunahme von Kindern mit gestörter Geschlechtsidentität und mit der größeren heutigen Sichtbarkeit „trans*identer Personen“ her. Wie gestaltet sich diese Verbindung laut Ansicht der Landesregierung konkret? Wenn die Landesregierung der Ansicht sein sollte, dass schon in der Vergangenheit ungefähr gleich viele sogenannte Transkinder existierten wie heute, sie dies nur nicht öffentlich bekannten: Welche wissenschaftliche Begründung hat die Landesregierung für diese Sichtweise?

Zu Frage 6: Dem Jugendpsychiater und Direktor der Klinik für Kinder- und Jugendpsychotherapie des Universitätsklinikums Münster, Georg Romer, zufolge steigt die Zahl sichtbarer trans* Kinder und trans* Jugendlicher, da das Verständnis und die Sensibilität für Transidentität in der Gesellschaft gewachsen sind. Einen weiteren Grund sieht Romer darin, dass es zunehmend qualifizierte Beratungs- und Behandlungsangebote für diesen Personenkreis gibt.

Erkenntnisse aus der 2018 veröffentlichten Studie „Queeres Brandenburg - Ergebnisse der Online-Befragung zur Lebenssituation von LSBTTIQ* in Brandenburg“ ergaben, dass trans* Personen stark der Hasskriminalität ausgesetzt sind⁴. Diese Ergebnisse decken sich mit der Studie der Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (FRA)⁵. Die Studie der FRA gibt Aufschluss darüber, dass trans* Menschen, die Diskriminierung ausgesetzt sind, in Angst leben und aus diesem Grund oft ihre Transidentität verstecken. trans* Menschen, die in einem Umfeld leben, welches eine negative Einstellung gegenüber geschlechtlich non-konformen Menschen hat, passen sich somit in ihren Verhaltensformen und Ausdrucksweisen an die binäre Geschlechterordnung und somit dem ihnen bei der Geburt zugewiesenen Geschlecht an. Sie leben ihre wahre Identität nicht offen aus.

Die FRA wertet dies als eine Einschränkung der Grundrechte. Die Landesregierung teilt diese Auffassung und unterstützt Angebote und Maßnahmen, die die Akzeptanz und Rechte von trans* Personen stärken.

7. Aus den Antworten der Landesregierung auf die Kleinen Anfragen im Sinne der Vorbemerkung geht hervor, dass die Landesregierung weder Hormonbehandlungen für so genannte Transkinder noch die Durchsetzung dieser Praxis gegen den erklärten Willen (eines) der Elternteile vollumfänglich ausschließt, sollte ein Gericht feststellen, dass ansonsten das Kindeswohl gefährdet werde. Der Einfluss von Eltern auf ihre Kinder kann jedoch sehr groß sein. Wie stellt die Landesregierung sicher, dass es nicht zu Kindesmissbrauch kommt?

Zu Frage 7: Haben Familiengerichte Entscheidungen in Kindschaftssachen zu treffen, hat das Jugendamt gemäß § 50 SGB VIII mitzuwirken. Das Jugendamt berichtet insbesondere über erzieherische und soziale Gesichtspunkte zur Entwicklung des Kindes oder des/der Jugendlichen. Entsprechend dem Gesetz über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit (FamFG) ist für die/den Minderjährige/n ein

⁴ Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie des Landes Brandenburg (2018): Queeres Brandenburg. Ergebnisse der Online-Befragung zur Lebenssituation von LSBTTIQ* in Brandenburg.

⁵ European Union Agency for Fundamental Rights (2014): Being Trans in the European Union. Comparative analysis of EU LGBT survey Data. Luxembourg: Publications Office of the European Union.

Verfahrensbeistand zu bestellen. Die Landesregierung unterstützt insbesondere durch Beratung und Fortbildungsangebote die Zusammenarbeit im familiengerichtlichen Verfahren und trägt damit zur Qualifizierung der Arbeit im Kinderschutz bei.

8. Wie begründet die Landesregierung ihre Sichtweise, dass Minderjährige, die weder reif genug sind, über die Zukunft der Bundesrepublik bei Wahlen mitzuentcheiden noch sich hochprozentigen Alkohol oder Zigaretten kaufen zu dürfen, reif und manipulationsunabhängig genug sein sollen, um lebensentscheidende Entscheidungen zu treffen, wie die über einen Geschlechtswechsel, der ggf. mit Hormonbehandlungen oder Operationen verbunden ist?

Zu Frage 8: Die Landesregierung trägt Sorge dafür, dass bei der Beurteilung die wachsende Einsichtsfähigkeit der Kinder und Jugendlichen berücksichtigt wird. Artikel 27 Absatz 4 der Verfassung des Landes Brandenburg räumt den Kindern und Jugendlichen eine ihrer Einsichtsfähigkeit entsprechende Rechtsstellung ein. Entscheidend hierbei ist die Einwilligungsfähigkeit des minderjährigen Kindes oder Jugendlichen, die durch die zuständigen Fachkräfte geprüft wird.

Weiterhin sind sowohl für die Fallkonstellationen, in denen sich die Beteiligten über die geschlechtsumwandelnden Maßnahmen des oder der Minderjährigen einig sind, als auch für die Fallkonstellationen, in denen Uneinigkeit besteht, entsprechende gerichtliche Verfahren vorgesehen. Je nach Einzelfall besteht somit die Möglichkeit bzw. die Notwendigkeit, das Familiengericht anzurufen. Hinsichtlich des rechtlichen Rahmens wird auf die Beantwortung der Fragen 14 bis 19 sowie 21 der Kleinen Anfrage 581 der Abgeordneten Birgit Bessin und Volker Nothing, AfD-Fraktion, Drucksache 7/1490 „Gefahren für Frauen und Kinder und Geschlechtsidentitäten im Land Brandenburg“ verwiesen.

9. Liegen der Landesregierung Erkenntnisse darüber vor, wieviel Prozent der Menschen, welche eine Geschlechtsumwandlung vollzogen, diese später bereuen?
- Wenn ja, welche?
 - Wenn nein, warum nicht und wie gedenkt die Landesregierung Beratungen von Transmenschen etc. akkurat bewerten zu können?

Zu Frage 9: Der Landesregierung liegen hierzu keine Daten für das Land Brandenburg vor (und sie beabsichtigt auch nicht, entsprechende Zahlen zu erheben). Wissenschaftliche Studien haben jedoch ergeben, dass die Prävalenz des Bedauerns nach geschlechtsangleichenden Operationen bei <1%-1% (vgl. Bustos et al. 2021) liegt⁶.

⁶ Bustos, Valeria P. M; Bustos, Samyd S. MD; Mascaro, Andres MD; Del Corral, Gabriel MD, FACS; Forte, Antonio J. MD, PhD, MS; Ciudad, Pedro MD, PhD; Kim, Esther A. MD; Langstein, Howard N. MD; Manrique, Oscar J. MD. 2021. FACS. Regret after Gender-affirmation Surgery: A Systematic Review and Meta-analysis of Prevalence, Plastic and Reconstructive Surgery - Global Open: 9(3).